

Vorlage Nr.: **2022/2080**  
 Verantwortlich: **Dez. 1**  
 Dienststelle: **Amt für  
 Stadtentwicklung/  
 Wirtschaftsförderung**

## BMI-Fördermaßnahme „Zukunftsfähige Innenstädte“ – Freigabe des Eigenanteils der Stadt Karlsruhe durch Aufhebung des Sperrvermerks

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	25.10.2022	3	x		genehmigt

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über den Eigenanteil der Stadt Karlsruhe im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Höhe von insgesamt 579.764,65 Euro für die Jahre 2022 bis 2025.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 4.657.646,50 Euro  Jährlicher Budgetbedarf: 2022: 58.051,41 Euro 2023: 143.841,56 Euro 2024: 177.867,01 Euro 2025: 200.004,67 Euro	Gesamteinzahlung: 3.979.481,85 Euro Jährlicher Ertrag: 2022: 1.012.062,69 Euro 2023: 898.574,00 Euro 2024: 934.803,09 Euro 2025: 1.134.042,06 Euro
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Korridor Thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit KME

## Ergänzende Erläuterungen

Am 22. Juli 2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Städte aufgerufen, Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien für „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in einem Interessensbekundungsverfahren einzureichen. Der Förderaufruf hat ein Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro. Die Stadt Karlsruhe hat zum Ende der Einreichungsfrist am 17. September 2021 für das Interessensbekundungsverfahren einen Förderantrag mit dem Titel „City-Transformation: Kooperative Transformation der Karlsruher City-Quartiere durch Profilierung und Akzentuierung“ gestellt.

Am 8. Dezember 2021 hat der Gemeinderat unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Förderantrags im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ der Bereitstellung von 586.866 Euro als städtischen Eigenanteil zugestimmt.

Zum 21. September 2022 hat die Stadt Karlsruhe nun für das Projekt City-Transformation die Förderzusage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung erhalten. Mit einem Gesamtprojektvolumen von 4.657.646,50 Euro soll die Innenstadt als Bezugspunkt für die Stadt- und Regionsbevölkerung gestärkt werden. Dabei werden insbesondere Innenstadtlagen mit Einzelhandelsschwerpunkt in den Blick genommen.

Das Gesamtprojektvolumen errechnet sich über die zugesagte Zuwendungssumme des Bundes für die Stadt Karlsruhe von 3.979.481,85 Euro, den städtischen Eigenanteil von 442.164,65 Euro sowie die hälftige Beteiligung der Stadt Karlsruhe an den Verfügungsfonds in Höhe von 236.000,00 Euro. Durch die vom Regierungspräsidium bescheinigte Haushaltsnotlage der Stadt Karlsruhe liegt der kommunale Eigenanteil bei 10 % (regulär: 25 %).

Nach Abzug von vorhandenen Haushaltsmitteln in unterschiedlichen Teilhaushalten werden zur Umsetzung des Projekts City-Transformation nach aktuellen Berechnungen noch 579.764,65 Euro an städtischen Haushaltsmitteln als Eigenmittel benötigt. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre auf:

- 2022: 58.051,41 Euro
- 2023: 143.841,56 Euro
- 2024: 177.867,01 Euro
- 2025: 200.004,67 Euro

Die Differenzen zwischen den ursprünglich benötigten Eigenmitteln in Höhe von 586.866 Euro und den jährlich benötigten Beträgen aus dem Beschluss vom 8. Dezember 2021 ergeben sich aufgrund folgender Veränderungen im Vergleich zur Interessensbekundung:

1. Durch die komplexe Qualifizierungsphase des Förderantrags verzögerte sich der ursprünglich ab dem Mai 2022 vorgesehene Projektstart auf den 21. September 2022.
2. Entgegen erster Annahmen werden Beiträge städtischer Tochtergesellschaften vom Fördermittelgeber nicht als kommunale Eigenmittel angerechnet.
3. Aufgrund einer Überbuchung des Förderprogramms wurden Fördermittel und damit auch einzelne Projekte durch den Fördermittelgeber aus dem Jahr 2023 in die Jahre 2024 und 2025 verschoben.

Darüber hinaus sind die tatsächlichen Kosten abhängig von den Ergebnissen der Vergabeverfahren für die einzelnen Dienstleistungen, die im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms ausgeschrieben werden müssen. Dabei sind die nun berechneten Haushaltsmittel als Maximalbeträge zu verstehen.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über den Eigenanteil der Stadt Karlsruhe im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Höhe von insgesamt 579.764,65 Euro für die Jahre 2022 bis 2025.